

Strecke SG 44 (Konstanz -) Wil - Wattwil (- Uznach /- Werdenberg); Toggenburger
Strasse
Landeskarte 1073, 1093, 1094, 1113

GESCHICHTE *Stand September 2002 / Hi*

Die Strecke verbindet das St. Galler Fürstenland mit dem oberen Thurtal. Sie führt als Hauptverkehrsader durch das Unter-, Alt- und Neutoggenburg. Der Anfangspunkt Wil ist ein bedeutender Knotenpunkt; die von hier ausstrahlenden Verbindungen führen ostwärts nach der Stadt St. Gallen (SG 41), sodann nordwärts nach Konstanz, westwärts nach Frauenfeld, Winterthur, Zürich und südwärts an den Zürichsee (SG 46, SG 47, SG 48; vgl. IVS DOKUMENTATION THURGAU, TG 1, TG 8, TG 15). Am Streckenendpunkt Wattwil knüpfen zwei wichtige Fortsetzungen an: eine östliche (SG 45) ins St. Galler Rheintal und eine westliche (SG 321) an den oberen Zürichsee, von wo einst der vielbegangene Pilgerweg nach Einsiedeln führte.

Das Toggenburg: Besiedlung und Herrschaftsmittelpunkte

Das Gelände am oberen Thurlauf wurde seit dem 6. Jh. von den Alemannen kolonisiert. Die Ersterwähnung von Wattwil datiert ins Jahr 897, diejenige von Wil bereits ins Jahr 754. Im letzteren Fall ist allerdings bloss eine bäuerliche Siedlung in unmittelbarer Flussnähe gemeint, noch nicht die nachmalige Stadt Wil. Diese wurde durch die Herren von Toggenburg im späten 11. Jh. gegründet (HOLLENSTEIN 1979: 22, 25).

Die Herren – nachmals Grafen – von Toggenburg bauten seit dem Hochmittelalter jene Territorialherrschaft auf, die dem erfassten Gebiet schliesslich den Namen gab. Der Herrschaftskomplex hatte zwei Schwerpunkte: die Alt Toggenburg (auch St. Iddaburg), der Stammsitz des Geschlechts in der Nähe des Pilgerwegs über die Hulftegg (SG 619), sowie die Lütisburg an der Mündung von Necker und Gonzenbach in die Thur. Während die Alt Toggenburg bereits 1044 erwähnt wird – gleichzeitig mit der Ersterwähnung der Herren von Toggenburg –, geschieht dies für Lütisburg im Jahr 1083. Lütisburg war ein fester Platz («munitio»), der bis dahin dem Fürststift von St. Gallen gehört hatte und diesem nun abgenommen wurde. Die Grafen von Toggenburg legten die Befestigung neu an; für das Jahr 1228 ist die Existenz eines Kirchdorfs belegt (BURGENKARTE 2/1984: Blatt 2, Beschreibung 36, 43, 52).

Im Jahr 1226 mussten die Grafen die Alt Toggenburg und die Stadt Wil dem Fürststift von St. Gallen abtreten, dies unter dem Titel einer Sühnegabe, nachdem es im Grafenhaus zu einem Brudermord gekommen war. Zwei Neugründungen auf der rechten Thurseite machten die Verluste wett: die Neu Toggenburg oberhalb der Wasserfluh und der feste Platz Lichtensteig, an der Einmündung des Wasserfluh-Passwegs (SG 617) in das eigentliche Thurtal. Die Neu Toggenburg wird 1270 erstmals erwähnt; ein Jahr später erscheint Lichtensteig – bereits 1228 erwähnt – im Besitz des Stadt- und Marktrechtes (EDELMANN 1956: 41–42; THÜRER 1953–72: I/146, 156, 198; BURGENKARTE 2/1984: Blatt 2, Beschreibung 43– 44).

Lichtensteig, Ansicht von Westen. Aquatinta des aus Lütisburg stammenden Grafikers Johann Baptist Isenring (1796–1860), 1826. Im Vordergrund die Thur mit Schwelle. Zur Szenerie am Fluss gehören die ehemalige Stadtmühle, aus der sich eine Textilfabrik (Zwirnerei) entwickelt hat, und die Lichtensteiger Stadtbrücke (heute Stahlkonstruktion, vgl. SG 1073). Darüber, auf einer felsigen Terrasse, die Stadtsiedlung, eine Gründung der Grafen von Toggenburg. Seit dem ausgehenden Mittelalter war Lichtensteig der Sitz eines Landvogts und somit das Verwaltungszentrum der Grafschaft Toggenburg.
Abb. 1



Neben dem gräflichen Machtbereich gab es im oberen Thurtal auch eine fürststädtische Einflussosphäre. Bereits im Frühmittelalter bestand hier eine ausgedehnte sanktgallische Grundherrschaft, deren Zentren der Kehlhof (Kellerhof) Bütschwil und der Meierhof Wattwil waren. Im Hochmittelalter erscheint der letztgenannte Besitz in feudalisierter Form, beherrscht von der Burg Iberg ob Wattwil. Dieser Wehrbau kontrollierte im Besonderen die Rickenstrasse (SG 321), die für die Grafen von Toggenburg im frühen 13. Jh. interessant wurde, als sie in den Besitz der Herrschaft Uznach gelangten (THÜRER 1953–72: I/156). Die Grafen versuchten denn auch mehrmals, sich der Höhenburg zu bemächtigen. Seit dem Appenzellerkrieg blieb diese aber fest in der Hand des Fürststabtes, der hier einen Vogt installierte (BURGENKARTE 2/1984: Blatt 2, Beschreibung 42).

Territorialverwaltung und Selbstverwaltung, Aussenbeziehungen und Textilgewerbe

Im Jahr 1436 starb das Toggenburger Grafenhaus aus; 1468 verkauften die Erben die landesherrlichen Rechte an den Fürststab von St. Gallen (EDELMANN 1956: 71–74). Dieser führte in der Grafschaft eine neue Territorialverwaltung ein. Deren wichtigster

Funktionär war der Landvogt mit Sitz in Lichtensteig, wo auch eine Zollstation eingerichtet wurde (1495 nachgewiesen). Die Grafschaft wurde nun in drei Amtsbezirke geteilt: das Oberamt mit dem Landvogteisitz, das Unteramt zu Lütisburg sowie die Vogtei Schwarzenbach (EDELMANN 1956: 78; THÜRER 1953–72: I/314 sowie 327, Karte).

Die Einwohner der Grafschaft waren zur Talgemeinde («Landschaft») zusammengeschlossen. Ihr Landsgemeindeplatz lag in Wattwil. Im Jahr 1436, nach dem Tod des letzten Grafen, hatten sich die Talleute ins Landrecht von Schwyz und Glarus aufnehmen lassen. Dies gab ihnen einen Rückhalt gegen die fürstbätischen Versuche zur Herrschaftsintensivierung. Als sich die Kirchgemeinden der oberen Talabschnitte in den 1520er Jahren der Reformation anschlossen, geschah dies auch im Bestreben, die regionale Eigenständigkeit gegenüber St. Gallen zu stärken. Die reformatorische Bewegung war wesentlich von Zürich her beeinflusst; ihren Höhepunkt erreichte sie im Jahr 1530, zeitgleich mit einer ernsten Krise der Fürstabtei (VOGLER 1993: 50–53).

Die Selbstverwaltungsrechte der Landschaft wurden zu Beginn des 18. Jh. nochmals erweitert, nachdem sich ihr Verhältnis zum Fürststab weiter abgekühlt hatte. Die auch konfessionell motivierten Feindseligkeiten des «Zwölferkriegs» (Zweiter Villmergerkrieg, 1712) wurden durch eine Intervention der reformierten Städteorte Zürich und Bern beigelegt (VOGLER 1993: 56). Der Friedensschluss von 1718 bescherte den Toggenburgern unter anderem die Freigabe des Salzhandels. Die Ausrichtung nach Zürich manifestierte sich nun auch in der Einrichtung des Zürcher Boten, eines Kurierdienstes von Wattwil über Wil nach Zürich bzw. nach Schaffhausen (HUNGERBÜHLER 1852: 57).

Wattwil entwickelte sich zum exportorientierten Gewerbezentrum und zur bevölkerungsreichsten Gemeinde des oberen Toggenburgs, besonders nachdem sich hier die Textilindustrie angesiedelt hatte. Die Anfänge bestanden in der traditionellen Leinenweberei; grössere Bedeutung gewannen die Baumwollverarbeitung und die Kattundruckerei (ISENRING 1825: I/11).

«Wattwyl, Iberg und St. Maria.» Aquatinta von Johann Baptist Iserning, 1826.

Blick von Norden auf die Ortschaft. Im Vordergrund die «Pfrundwies», wo bereits im Spätmittelalter die Toggenburger Landsgemeinde zusammentrat. Im Hintergrund rechts die Burg Iberg und etwas unterhalb das Kloster Sta. Maria. Die auf das Siedlungszentrum zuführende Landstrasse (heute überformt von der Staatsstrasse SG 44.3) ist durch Zäune vom freien Feld abgegrenzt. Am Ortsrand wird sie von stattlichen Häusern gesäumt, die wohl grösstenteils im Besitz von Textilfabrikanten stehen. Ein zweispänniger Planwagen ist in Richtung Lichtensteig unterwegs.

Abb. 2



Linienführungen und Verzweigungspunkte

Von Wil bis Dietfurt verläuft die Toggenburger Strasse in zwei Strängen, rechts bzw. links der Thur. Die rechtsufrige Landstrasse, SG 44.1, war bis in die frühe Neuzeit offenbar bedeutender als jene am linken Ufer (SG 44.2 bzw. Vorgängerin). Rechts der Thur verknüpfte die Landstrasse – auch als Reichsstrasse bezeichnet – die Burgstädtchen Schwarzenbach und Lütisburg sowie die Burg Rüdberg mit den Dörfern Jonschwil und Ganterschwil. Dagegen durchquerte der linksufrige Weg nur das Dorf Bazenheim und den fürstbischöflichen Kehlhof Bütschwil. Im Lauf der Neuzeit kehrte sich dieses Bedeutungsgefälle um. Die befestigten Punkte auf der rechten Talseite bürsteten ihre wehrtechnische und herrschaftsorganisatorische Funktion ein, während das flachere Gelände links vom Fluss zunehmend vorteilhaft erschien.

Wichtige historische Thurübergänge liegen in Schwarzenbach, Lütisburg und Dietfurt. Schwarzenbach markiert den Verzweigungspunkt zwischen der Toggenburger Strasse und der Fürstenlandstrasse (SG 41). Eine Siedlung wird hier erstmals im Jahr 866 erwähnt (EDELMANN 1956: 19). Die strategische Bedeutung dieses Flussübergangs zeigte sich 1273, als König Rudolf I. am östlichen Brückenkopf eine Stadt gründete. Obwohl die

Fürstäbte von St. Gallen die Herausforderung sofort annahmen und sich auf eine Fehde einliessen, sollte es noch zweihundert Jahre dauern, ehe sie die vollständige Kontrolle über Schwarzenbach gewannen (NIEDERSTÄTTER 2000: 11–12; THÜRER 1953–72: I/201, 223).

Die Flussübergänge in Lütisburg und Dietfurt bilden zugleich Querverbindungen zwischen den Linienführungen der Toggenburger Strasse. Für die älteste Lütisburger Brücke ist die gleiche Entstehungszeit anzunehmen wie für die im 11. Jh. am östlichen Brückenkopf errichtete Burg (EDELMANN 1960, Lütisburger Hüslibrugg: 13–14). Die Dietfurter Brücke ist dagegen erst für das Jahr 1557 sicher belegt (HOLLENSTEIN 1979: 190). Es gibt Hinweise, dass sie in älterer Zeit noch gar nicht existierte oder jedenfalls nur verhältnismässig geringe Bedeutung hatte. So besteht 1 km südlich der Brücke, in der Langensteig, ein weiterer historischer Verzweigungspunkt zwischen den Linienführungen SG 44.1 und SG 44.2.

Linienführungen und Ausbauphasen

In den Jahren 1784–86 liess Fürstabt Beda Angehrn die Toggenburger Strasse ausbauen, um die regionale Getreideversorgung sicherzustellen und das Baumwollgewerbe zu fördern (HOLLENSTEIN 1979: 191). Die ausgebaute Landstrasse, SG 44.2, führte von Wil auf der linken Seite der Thur bis nach Dietfurt, wo sie den Fluss querte. Ein zweiter, offenbar weniger wichtiger Ast verlief am rechten Ufer bis zur Lütisburger Brücke, die ebenfalls neu errichtet wurde (SG 44.2.1). Diese Baute ist bis heute erhalten; sie ist die längste Dachbrücke des Toggenburgs.

In den Jahren 1829–36 wurde ein aufwändiger Ausbau der Toggenburger Strasse vorgenommen; danach galt diese als Staatsstrasse: SG 44.3. Das neue Trasse überformte die Alte Landstrasse von 1784 (SG 44.2) bis auf einige Fragmente. Nördlich von Lütisburg wurde eine rechtsufrige Variante erstellt, die gegenüber der linksufrigen wiederum nur sekundäre Bedeutung hatte, wurde sie doch bald nur noch im Zusammenhang mit der östlichen Fortsetzung durch das Rindal (SG 613) erwähnt (MEYER VON KNONAU 1839: 53). Im Zuge dieses Ausbaus wurden die Dietfurter Brücken – über die Thur und den Dietfurterbach – neu in Stein errichtet (HOLLENSTEIN 1979: 192–193).

Die Linienführungen in historischen Karten

In den historischen Karten erscheinen die Strassen, die bis Dietfurt links der Thur verlaufen, prominenter als jene auf der rechten Talseite. Die Karte von GYGER, HALLER (1620) enthält eine Verbindung von Wil über Bazenhaid und Dietfurt nach Lichtensteig. WALSER (1768) zeigt ein entsprechendes, aber genaueres Bild, mitsamt dem letzten Teilstück bis Wattwil. BÜLER (1784) bestätigt dies und präsentiert zusätzlich ein 2 km langes Strassenstück am rechten Ufer, zwischen Mülau-Brücke und Lütisburger Brücke. Der ATLAS SUISSE verzeichnet links wie rechts der Thur eine jeweils als «Chemin Ordinaire» klassierte Strasse (AS No. 3 ca. 1800). Die rechtsseitige Variante führt hier über Schwarzenbach nach Jonschwil, biegt dann aber unvermittelt nach Osten, ins Rindal, ab (vgl. SG 613), ohne Fortsetzung südlich von Jonschwil bzw. Mülau. Dies widerspricht nicht nur der vorhergehenden Darstellung Bülers; es kann auch deshalb nicht zutreffen, weil damit bloss ein Umweg gegenüber der Fürstenlandstrasse SG 41 ausgebaut worden wäre.

Die Kartenwerke des 19. Jh. korrigieren dieses Bild. Sie verleihen sowohl der linksseitigen Toggenburger Strasse wie der Rindal-Strasse die höchste Einstufung, setzen jedoch den Vereinigungspunkt wieder bei der Lütisburger Brücke, zeigen also auch das von der verkehrsgeographischen Logik geforderte Zwischenstück (ESCHMANN Blatt Wyl bzw. Blatt Wattwyl 1841–54; TA 215 Kirchberg 1878, ferner TA 72 Wil 1880 sowie TA 217 Lichtensteig 1879). Mit dieser Auffassung stimmen noch die aktuellen Klassierungen der Landestopographie überein (LK 1093 Hörnli 1990, ferner LK 1094 Degersheim 1999).

GELÄNDE *Aufnahme 18. September 2002 / Hi*

Das Thurtal lässt sich, soweit es von der hier beschriebenen Toggenburger Strasse durchzogen wird, in drei Bassins gliedern. Das oberste, mit Zentrum Wattwil, wird bei Lichtensteig von den zusammenrückenden Talflanken abgeriegelt. Das nächste Becken öffnet sich zwischen Dietfurt und Lütisburg, zwei Engpässen, an denen die wichtigsten Seitenflüsse – Dietfurterbach bzw. Gonzenbach und Necker – aus ihren tief eingeschnittenen Furchen einmünden. Die dritte Stufe umfasst das flach gegen den nördlichen Thurbogen auslaufende Untertoggenburg, das jedoch mit dem Rindal nochmals einen tiefen Seitengraben aufnimmt.

In den unteren Becken, nördlich von Dietfurt, werden die Linienführungen der Toggenburger Strasse mit ihren topographischen und morphologischen Eigenheiten unterscheidbar. Während die rechtsseitige Landstrasse (SG 44.1) dem Hangfuss der Talflanke entlangläuft, nutzen die übrigen Linienführungen (SG 44.2 und SG 44.3) die Talebene, die sich links vom Fluss auf etwa 1 km Breite ausdehnt. Südlich von Dietfurt werden die Linienführungen durch die Talverengung gebündelt, die sämtliche Durchgangswege am Fuss des rechten Seitenhangs sammendrängt.

Das Bestehen paralleler Durchgangswege in den unteren Talabschnitten geht auch darauf zurück, dass die wenigen Thurbrücken in historischer Zeit immer wieder vom Hochwasser der Thur zerstört worden sind.

Die jüngste Linienführung, die Staatsstrasse SG 44.3, hat im Allgemeinen stark überformend gewirkt. Die älteren Linienführungen treten nur dort zutage, wo es bei Ausbauten zu grösseren Verlaufsabweichungen gekommen ist, sowie fragmentarisch auch dort, wo man weniger kurvige und weniger steile Verlaufsformen gesucht hat. Dieses bloss punktuelle Zutagetreten ist in gewisser Hinsicht auch für die Staatsstrasse selbst zu beobachten: Die traditionelle Fassung ist hier von modernen Ausbauten stark überformt worden.

*Lichtensteig. Blick nach Süden in die
Hauptgasse.
Abb. 3 (Hi, 9. 9. 2002)*



In Lichtensteig verwandelt sich die Toggenburger Strasse zur Hauptgasse des Städtchens (Abb. 3). Hier wurde in alter Zeit Markt gehalten, und noch heute dienen die beidseitigen Laubengänge vor allem dem Detailhandel.

Innerhalb der Stadtsiedlung konnten die Ausbauten der neuzeitlichen Landstrasse bzw. der Staatsstrasse (SG 44.2 und SG 44.3) an der Wegbreite der mittelalterlichen Reichsstrasse (SG 44.1) kaum etwas ändern; die Flucht der Häuserfronten bildete eine unverrückbare Wegbegrenzung. Im frühen 19. Jh. wurden jedoch die beiden Stadttore, das Ober- und das Untertor, beseitigt. Und das 20. Jh. ersetzte die traditionelle Pflästerung durch Asphaltbelag.

Der motorisierte Verkehr verläuft heute richtungsgetreunt: In Nord-Süd-Richtung durch die abgebildete Hauptgasse, in der Gegenrichtung durch die weiter östlich gelegene Grabengasse.

— Ende des Beschriebs —